

**Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)  
im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften  
der Universität Hildesheim**

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	123
§ 1 Aufgaben der Studienordnung.....	123
§ 2 Ziele des Studiums .....	123
§ 3 Studienberatung.....	124
§ 4 Struktur, Inhalt, Modulhandbuch.....	124
§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen .....	124
Anlagen .....	126
Anlage 1: Übersicht der Nebenfächer .....	126
Anlage 2: Modulübersicht.....	127
Anlage 3: Modellstudienplan .....	131
Anlage 4: Modulbeschreibung.....	141

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim am 24.09.2023 die folgende Neufassung der Studienordnung des Studiengangs Internationale Kommunikation und Übersetzen beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Studiengangs Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) fest. <sup>2</sup>Insofern dient sie als Grundlage
  - a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
  - b) für die Beratung der Studierenden und
  - c) für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Der dreijährige Bachelor-Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte sprach- und kulturmittlerische Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen können Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen (mit den Sprachen Deutsch sowie einer oder zwei der drei angebotenen Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch) analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzeigen, selbst übersetzerisch tätig werden, erkennen, wann spezialisierte Übersetzerinnen oder Übersetzer hinzugezogen werden sollten, und agieren auf kommunikationsrelevanten Feldern planerisch und unterstützend. <sup>2</sup>Sie sind befähigt, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und wirken bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mit. <sup>3</sup>Die Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz unter den besonderen Bedingungen der internationalen Kommunikation gehören zu den übergeordneten Zielen des Studiums. <sup>4</sup>Das Studium umfasst Pflichtmodule, einen Vertiefungsbereich sowie ein oder zwei Nebenfächer.
- (3) <sup>1</sup>Die beiden Studienvarianten (Studienvariante A und Studienvariante B) setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Studium insbesondere durch die Gestaltung des Vertiefungsbereichs und den Umfang der Nebenfächer oder des Nebenfachs. <sup>2</sup>Die drei Module des Vertiefungsbereichs haben zum Ziel, die Studierenden auf unterschiedliche Felder der internationalen Kommunikation vorzubereiten und die Voraussetzungen für ein konsekutives Masterstudium zu schaffen, beispielsweise in einem der Masterstudiengänge der Universität Hildesheim: *Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik* oder *Medientext und Medienübersetzung* oder *Barrierefreie Kommunikation*.
- (4) <sup>1</sup>Das Nebenfachstudium verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb einer Schlüsselkompetenz: die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete.

### **§ 3** **Studienberatung**

- (1) <sup>1</sup>Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. <sup>2</sup>Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden sowie die Fachstudienberater und Fachstudienberaterinnen bieten eine Studienberatung an, insbesondere durch Termine zu Beginn und am Ende des Studiums und durch regelmäßige Sprechstunden. <sup>3</sup>Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunden nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung bei allen fachlichen Problemen ihres Studiums zu nutzen. <sup>4</sup>Studienberatung soll die Studierenden insbesondere auch im Hinblick auf eine sinnvolle Wahrnehmung der Wahlmöglichkeiten unterstützen.
- (2) <sup>1</sup>Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studierendenwerkes, des AStA, der Fachschaften und der Fachstudienberaterin oder des Fachstudienberaters).

### **§ 4** **Struktur, Inhalt, Modulhandbuch**

- (1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch ist Bestandteil der Studienordnung. <sup>2</sup>Es besteht aus der Modulübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 4). Es wird ergänzt durch Modellstudienpläne (Anlage 3).
- (2) <sup>1</sup>Der Studiengang IKÜ kann in der Studienvariante A und in der Studienvariante B studiert werden. <sup>2</sup>Mit der Wahl einer Variante wird festgelegt, welche Module zu belegen sind. <sup>3</sup>Weitere Informationen zu den Studienvarianten sind in der Modulübersicht festgeschrieben (Anlage 2). <sup>4</sup>Das Studium umfasst Pflichtmodule, einen Vertiefungsbereich sowie ein oder zwei Nebenfächer.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierenden wählen ihr Nebenfach bzw. ihre Nebenfächer aus einem breit gefächerten Lehrangebot der Universität Hildesheim in unterschiedlichen Disziplinen. <sup>2</sup>Die Studierenden erhalten so einen Einblick in die Inhalte, die wissenschaftliche Methodik und die Fragestellungen anderer Fachdisziplinen. <sup>4</sup>Im Nebenfach werden insgesamt 15 LP (Studienvariante A) oder 30 LP (Studienvariante B) aus dem in Anlage 1 gelisteten Fächerangebot erbracht. <sup>5</sup>In der Studienvariante B können entweder 30 LP in einem Fach erbracht werden ("langes Nebenfach") oder jeweils 15 LP in zwei Fächern ("kurzes Nebenfach"). <sup>6</sup>Die Aufnahme weiterer Nebenfächer regelt die Prüfungsordnung. <sup>7</sup>Die zu belegenden Module regeln die Studienordnungen für die jeweiligen Nebenfächer.

### **§ 5** **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Neufassung der Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) zum Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 23.09.2019 (Verkündungsblatt Heft 143 Nr. 06/2019, S. 143) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium im Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) vor dem 01.10.2023 begonnen haben, führen ihr Studium nach der am 30.09.2023 für sie geltenden Studienordnung fort. <sup>2</sup>Studien- und Prüfungsleistungen

nach den am 30.09.2023 geltenden Studien- und Prüfungsordnungen können letztmalig im Wintersemester 2028/29 erbracht werden. <sup>3</sup>Studierende können auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. <sup>4</sup>Ein Wechsel zurück ist nicht möglich.

## Anlagen

### Anlage 1: Übersicht der Nebenfächer

Die aufgelisteten Nebenfächer können im Studiengang IKÜ im Umfang von 30 Leistungspunkten als „großes Fach“ oder zwei Nebenfächer im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten als „kleine Fächer“ studiert werden.

NR	FB	Fach	BA IKÜ	
			15	30
		Leistungspunkte		
1	4	Betriebswirtschaftslehre	x	x
2	1	Geschichte	x	x
3	4	Informationstechnologie	x	x
4	3	Informationswissenschaft	x	x
5	2	Literatur	x	x
6	2	Film und Bewegtbild	x	x
7	2	Musikwissenschaft	x	x
8	2	Philosophie	x	x
9	4	Physik	x	x
10	1	Politikwissenschaft	x	x
11	1	Psychologie	x	x
12	1	Soziologie	x	x
13	3	Interkulturelle Kommunikation	x	x
14	4	Technik	x	x

## **Anlage 2: Modulübersicht**

Anhand der Modulübersicht ist zu erkennen, welche Module für die Studienvarianten verpflichtend belegt werden müssen (P) und bei welchen Modulen/Teilmodulen Wahlmöglichkeiten (W) bestehen. Weitere Informationen können der Modulbeschreibung entnommen werden.

### **Ergänzende Informationen zum Aufbau des Studiums**

Der Studiengang IKÜ kann wie folgt studiert werden:

- Studienvariante A: Wahl von zwei von drei am Institut angebotenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch); Wahl zwischen Technik oder Sprachtechnologie als technisches Anwendungsfach; Wahl eines Nebenfachs mit 15 LP
- Studienvariante B: Wahl von einer von drei am Institut angebotenen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch); Wahl zwischen Technik oder Sprachtechnologie als technisches Anwendungsfach; Wahl eines Nebenfachs mit 30 LP oder von zwei Nebenfächern mit je 15 LP
- In Studienvariante A werden im Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11 insgesamt 23 LP studiert, in Studienvariante B insgesamt 35 LP. Davon müssen mindestens zwei Teilmodule mit der Veranstaltungsform „Seminar“ der Module 8 bis 10 belegt werden, in denen jeweils eine Modulprüfung abgelegt wird. Mindestens ein Modul der Module 8 bis 10 muss mit mindestens 10 LP studiert werden. Die restlichen 15 LP bzw. 27 LP (Studienvariante A bzw. B) sind frei wählbar aus:
  - dem Profilierungsmodul 11 (6 LP),
  - weiteren Seminaren à 3 LP und Übungen à 3 LP aus den Modulen 8 bis 10
  - dem Projektseminar aus Modul 8 (6 LP)
  - dem Praktikum aus Modul 7 à 6 LP (abweichend zu den genannten Modulen des Vertiefungsbereichs (Module 8 bis 11) kann das Praktikum aus Modul 7 in den Vertiefungsbereich eingebracht werden, wenn im Modul 7 das Übersetzungsprojekt und nicht das Praktikum belegt wurde).

### **Informationen zur Perspektive nach dem BA-Abschluss**

Die Wahl der Module im Vertiefungsbereich und das Erreichen der entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten schafft eine wesentliche Voraussetzung für den jeweils konsekutiv studierbaren Masterstudiengang. Für den Masterstudiengang SuT (Sprachen und Technik) empfiehlt sich die Wahl von Technik als technisches Anwendungsfach sowie das Modul 9 des Vertiefungsbereichs. Für die Masterstudiengänge MuM (Medientext und Medienübersetzung) und BK (Barrierefreie Kommunikation) empfiehlt sich die Wahl von Modulen 8 und 10, im Fall von BK auch von Teilen von Modul 9.

Modul		LP	Studienvariante A (2 Fremdsprachen)	Studienvariante B (1 Fremdsprache)
<b>Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft</b>				
1-1 Einführung in die Sprachwissenschaft	V	4	P	P
1-2 Einführung in die Übersetzungswissenschaft	V	4	P	P
1-3 Methoden des Übersetzens	Ü	3	P	P
1-4 Wissenschaftliches Schreiben	S	4	P	P
Modulprüfungen (2 Prüfungen à 1 LP)	MP	2	P	P
Leistungspunkte Modul 1		17	17	17
<b>Modul 2: Sprachkompetenz Fremdsprache</b>				
2-1 Mündliche Kompetenz Sprache 1	Ü	1	P	P
2-1 Mündliche Kompetenz Sprache 2	Ü	1	P	-
2-2 Schriftliche Kompetenz Sprache 1	Ü	5	P	P
2-2 Schriftliche Kompetenz Sprache 2	Ü	5	P	-
2-3 Textproduktion Sprache 1	Ü	3	P	P
2-3 Textproduktion Sprache 2	Ü	3	P	-
MP Modulprüfung Sprache 1	MP	1	P	P
MP Modulprüfung Sprache 2	MP	1	P	-
Leistungspunkte Modul 2		20	20	10
<b>Modul 3: Kulturkompetenz und Übersetzungskompetenz I</b>				
3-1 Vergleichende Kulturwissenschaft Sprache 1	S	3	P	P
3-1 Vergleichende Kulturwissenschaft Sprache 2	S	3	P	-
3-2 Gemeinsprachliches Übersetzen Sprache 1-Deutsch I	Ü	3	P	P
3-2 Gemeinsprachliches Übersetzen Sprache 2-Deutsch I	Ü	3	P	-
3-3 Textkompetenz Deutsch	Ü	3	P	P
MP Modulprüfung Sprache 1	MP	1	P	P
MP Modulprüfung Sprache 2	MP	1	P	-
Leistungspunkte Modul 3		17	17	10
<b>Modul 4: Auslandsmodul</b>				
Leistungspunkte Modul 4		30	30	30
<b>Modul 5T: Technik</b>				
5T-1 Propädeutisches Seminar Technik	S	1	P	P
5T1a Propädeutisches Übungsseminar Technik	S	2	P	P
5T-2 Werkstoffe: Eigenschaften und Technologie	V	3	W	W
5T-3 Technische Mechanik	V	3	W	W
5T-4 Einführung in die Elektrotechnik	V	3	W	W
5T-5a Maschinenelemente und ihre Darstellung	V	3	P	P
5T-5b Praktikum Maschinenelemente	P	1	P	P

<b>Modul 5ST: Sprachtechnologie</b>				
5ST-1 Vorlesung Sprachbeschreibung für die Sprachtechnologie	V	3	P	P
5ST-2 Übung Sprachbeschreibung für die Sprachtechnologie	Ü	2	P	P
5ST-3 Sprachtechnologisches Seminar	S	4	P	P
MP Modulprüfung		1	P	P
Leistungspunkte Modul 5ST		10	10	10
<b>Modul 6: Textkompetenz und Übersetzungskompetenz II</b>				
6-1 Sprachbezogenes Proseminar Sprache 1	S	3	P	P
6-1 Sprachbezogenes Proseminar Sprache 2	S	3	P	-
6-2 Gemeinsprachliches Übersetzen Sprache 1-Deutsch II	Ü	3	P	P
6-2 Gemeinsprachliches Übersetzen Sprache 2-Deutsch II	Ü	3	P	-
6-3 Gemeinsprachliches Übersetzen Deutsch-Sprache 1	Ü	3	P	P
6-3 Gemeinsprachliches Übersetzen Deutsch-Sprache 2	Ü	3	P	-
TMP Modulprüfung Sprache 1	TM P	1	P	-
TMP Modulprüfung Sprache 2	TM P	1	P	-
MP Modulprüfung (Variante B)	MP	1	-	P
Leistungspunkte Modul 6		20	20	10
<b>Modul 7: Übersetzungswissenschaftliche Theorie und Praxis</b>				
7-1 Übersetzungswissenschaftliches Seminar	S	3	P	P
7-2 Projektmanagement	Ü	3	P	P
7-3 Übersetzungsprojekt	Ü	6	W	W
7-4 Praktikum	Pr	6	W	W
MP Modulprüfung	MP	1	P	P
Leistungspunkte Modul 7		13	13	13
<p><b>Vertiefungsbereich:</b> In Studienvariante A werden in den Modulen 8-11 insgesamt 23 LP studiert, in Studienvariante B insgesamt 35 LP. Davon müssen mindestens zwei Seminare der Module 8-10 belegt werden, in denen auch die Modulprüfungen abgelegt werden. Mindestens ein Modul muss mit mindestens 10 LP studiert werden. Die restlichen 15 LP bzw. 27 LP (Studienvariante A bzw. B) sind frei wählbar aus dem Profilierungsmodul 11 (6 LP), Seminaren à 3 LP, Übungen à 3 LP oder dem Projektseminar bzw. dem Praktikum à 6 LP.</p> <p>Abweichend zu den genannten Modulen des Vertiefungsbereichs (Module 8 bis 11) kann das Praktikum aus Modul 7 in den Vertiefungsbereich eingebracht werden, wenn im Modul 7 das Übersetzungsprojekt und nicht das Praktikum belegt wurde.</p>				
<b>Modul 8: Sprache, Kultur, Medien</b>				
8-1 Kulturkontrastive Studien Sprache 1	S	3	W	W
8-1 Kulturkontrastive Studien Sprache 2	S	3	W	-
8-2 Kulturelle Produkte und ihre Übersetzung Sprache 1	Ü	3	W	W
8-2 Kulturelle Produkte und ihre Übersetzung Sprache 2	Ü	3	W	-
8-3 Projektseminar Sprache und Medien	S	6	W	W
MP Modulprüfung	MP	1	W	W



Leistungspunkte Modul 8		19	0-19	9-13
<b>Modul 9: Fachkommunikation und toolbasiertes Fachübersetzen</b>				
9-1 Grundlagen der Fachkommunikation	S	3	W	W
9-2 Fachübersetzen Sprache 1-Deutsch I	Ü	3	W	W
9-2 Fachübersetzen Sprache 2-Deutsch I	Ü	3	W	-
9-3 Fachübersetzen Deutsch-Sprache 1 I	Ü	3	W	W
9-3 Fachübersetzen Deutsch-Sprache2 I	Ü	3	W	-
MP Modulprüfung	MP	1	W	W
Leistungspunkte Modul 9		16	0-16	6-10
<b>Modul 10: Community Interpreting</b>				
10-1 Grundlagen des Community Interpreting	S	3	W	W
10-2 Community Interpreting Sprache 1 / Deutsch	Ü	3	W	W
10-2 Community Interpreting Sprache 2 / Deutsch	Ü	3	W	-
10-3 Berufsethische Aspekte	Ü	3	W	W
MP Modulprüfung	MP	1	W	W
Leistungspunkte Modul 10		13	0-13	6-10
<b>Modul 11: Profilierungsmodul</b>				
Verschiedene universitätsweite Angebote	unter- schiedl.	6	W	W
Leistungspunkte Modul 11		6	0-6	3-6
<b>Modul 12: Abschlussmodul</b>				
12-1 BA-Seminar	S	3	P	P
12-2 Bachelorarbeit	MP	12	P	P
Leistungspunkte Modul 12		15	15	15
<b>Nebenfächer</b>				
Wahl eines (Variante A) oder maximal zwei (Variante B) Nebenfächer aus Anlage 1				
Leistungspunkte Nebenfächer		30	15	30
<b>Zu studierende LP aus Modulen 1 bis 12</b>		<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>

### **Anlage 3: Modellstudienplan**

#### **Studienverlaufspläne:**

1. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Technik
2. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie
3. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Technik
4. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie
5. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Technik
6. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie
7. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Technik
8. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie

Die in Studienvariante A wählbaren Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) werden im weiteren Verlauf als a und b bezeichnet. Neben den Pflichtmodulen 1, 2, 3, 6, 7 sowie 12 (in den Verlaufsplänen rot unterlegt) haben die Studierenden im Vertiefungsbereich (blau unterlegt) die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung im Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11.

Die Studierenden wählen entweder Modul 5T Technik oder Modul 5ST Sprachtechnologie (hellgrün bzw. dunkelgrün unterlegt). Es wird insbesondere für Modul 5T empfohlen, das jeweilige Modul möglichst früh zu belegen, da Technikenkenntnisse auch in den Modulen des Hauptfachs IKÜ hilfreich sind (z.B. in den Übungen zur fachlich geprägten Übersetzung in Modul 9). In Modul 5T wählen die Studierenden neben den obligatorischen Veranstaltungen 5T-1a, 5T-1b, 5T-2a und 5T-2b eine der Vorlesungen des Wahlpflichtbereichs 5T-3, 5T-4, 5T-5 oder 5T-6, sie sind in den Studienverlaufsplänen mit \* gekennzeichnet.

In Studienvariante A werden im Vertiefungsbereich der Module 8-11 insgesamt 23 LP studiert, in Studienvariante B insgesamt 35 LP. Davon müssen mindestens zwei Seminare der Module 8, 9 und/oder 10 belegt werden, in denen auch die Modulprüfungen abgelegt werden. Die Modulprüfungen müssen in unterschiedlichen Modulen abgelegt werden. Mindestens ein Modul à 10 LP muss vollständig studiert werden. Die restlichen 15 LP bzw. 27 LP (Studienvariante A bzw. B) sind frei wählbar aus dem Profilierungsmodul 11 (6 LP), Seminaren und Übungen à 3 LP oder dem Projektseminar à 6 LP. Das Praktikum aus Modul 7 (6 LP) kann in den Vertiefungsbereich eingebracht werden, sofern im Modul 7 das Übersetzungsprojekt gewählt wurde.

In Studienvariante A werden 15 LP als Nebenfach studiert (gelb unterlegt), in Studienvariante B insgesamt 30 LP. Die 30 LP können entweder als ‚großes Nebenfach‘ mit 30 LP oder als zwei ‚kleine Nebenfächer‘ mit je 15 LP absolviert werden. In den folgenden Studienverlaufsplänen kann angesichts der Vielfalt der angebotenen Nebenfächer keine Empfehlung getroffen werden, in welchem Semester eine Lehrveranstaltung

besucht werden sollte; ausgegangen wird von der Annahme einer mehr oder minder gleichmäßigen Belastung in Höhe von 3 LP pro Semester im kleinen bzw. 6 LP pro Semester im großen Nebenfach bzw. bei der Wahl von zwei kleinen Nebenfächern. Je nach Wahl des Technischen Anwendungsfach und der Studienvariante A bzw. B kann es allerdings sinnvoll sein, die Kurse des Nebenfachs oder der Nebenfächer ungleichmäßiger zu verteilen. Tendenziell werden Studierende der Studienvariante B die Kurse des oder der Nebenfächer bereits in den ersten Semestern belegen.

In den folgenden Studienverlaufsplänen werden die Modulprüfungen zusammen mit den Lehrveranstaltungen aufgeführt, in denen sie abzulegen sind. Ausnahme: in Modul 5ST hier für 5ST-1 angegeben, aber auch in 5ST-3 möglich.

**Die in den Studienverlaufsplänen angeführten Beispiele sind als Vorschläge zu verstehen und können je nach Interesse und Semesterplanung individuell angepasst werden. Die Pläne gehen ferner von ausreichenden Sprachkenntnissen zu Studienbeginn aus; andernfalls ist mit einer Studienzeiterverlängerung zu rechnen.**

**1. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Technik**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	3-2b Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-1b Sprachbezogenes PS – 3 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP
2-1a Mündliche Kompetenz – 1 LP	1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP		6-1a Sprachbezogenes PS – 4 LP	6-1a Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 3 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
2-2a Schriftliche Kompetenz – 6 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP		6-3a Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	6-1b Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP	
2-1b Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3a Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		6-3b Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP	
2-2b Schriftliche Kompetenz – 6 LP	2-3b Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP	12-1 BA-Seminar – 3 LP	
3-1a Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-2a Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP		23 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 15 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:		
3-1b Vergleichende Kulturwiss – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP		Seminar 1 – 4 LP	Seminar 2 – 4 LP	Projektseminar – 6 LP
5T-1a Propädeutisches Seminar Technik – 1 LP	5T-2a Maschinenelemente – 3 LP		Übung 1 – 3 LP	Übung 2 – 3 LP	Seminar 3 – 3 LP
5T-1b Propädeutisches Übungsseminar Technik – 2 LP	5T-2b Praktikum Maschinenelemente – 1 LP		*5T-6 Techn. Thermodynamik – 3 LP	*Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich 5T Technik – 3 LP	
Nebenfach 3 LP			Nebenfach 6 LP	Nebenfach 3 LP	Nebenfach 3 LP
31 LP	29 LP	30 LP	30 bzw. 33 LP	32 bzw. 29 LP	30 LP

**2. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	3-2b Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-1b Sprachbezogenes PS – 3 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP
2-1a Mündliche Kompetenz – 1 LP	1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP		6-1a Sprachbezogenes PS – 4 LP	6-2a Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 3 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
2-2a Schriftliche Kompetenz – 6 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP		6-3a Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	6-2b Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP	
2-1b Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3a Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		6-3b Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP	
2-2b Schriftliche Kompetenz – 6 LP	2-3b Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP	12-1 BA-Seminar – 3 LP	
3-1a Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-2a Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP		23 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 15 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:		
3-1b Vergleichende Kulturwiss – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP		Übung 1 – 3 LP	Seminar 1 – 4 LP	Projektseminar – 6 LP
			Übung 2 – 3 LP	Seminar 2 – 4 LP	Seminar 3 – 3 LP
	5ST1 – Einführung Sprachtechnologie, V+Ü – 6 LP		5ST-3 Sprachtechnolog. Seminar – 4 LP	Nebenfach 3 LP	
Nebenfach 3 LP			Nebenfach 3 LP	Nebenfach 3 LP	Nebenfach 3 LP
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

**3. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Technik**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP	12-2 BA-Arbeit – 12LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP	6-1a Sprachbezogenes PS – 4 LP		12-1 BA-Seminar – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP
2-1a Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3a Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-1b Sprachbezogenes PS – 3 LP		23 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 15 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:	
2-1b Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3b Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-3a Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		Seminar 1 – 4 LP	Übung 2 – 3 LP
2-2a Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2a Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-3b Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		Seminar 2 – 4 LP	Modul 11 – 5 LP
2-2b Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2b Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-2a Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 3 LP		Übung 1 – 3 LP	
3-1a Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-1b Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	6-2b Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP		Praktikum – 6 LP	
	5T-1a Propädeutisches Seminar Technik – 1 LP	7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP		*5T-6 Techn. Thermodynamik – 3LP	*Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich 5T Technik – 3 LP
	5T-1b Propädeutisches Übungsseminar Technik – 2 LP	5T-2a Maschinenelemente – 3 LP			Nebenfach – 3 LP
Nebenfach – 3 LP	Nebenfach – 3 LP	5T-2b Praktikum Maschinenelemente – 1 LP		Nebenfach – 3 LP	Nebenfach – 3 LP
28 LP	30 LP	32 LP	30 LP	29, ggf. 32 LP	32, ggf. 29 LP

**4. Studienvariante A (zwei Fremdsprachen) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	6-1a Sprachbezogenes PS – 4 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP	12-2 BA-Arbeit – 12LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP	6-1b Sprachbezogenes PS – 3 LP		12-1 BA-Seminar – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP
2-1a Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3a Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-3a Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		23 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 15 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:	
2-1b Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3b Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-3b Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		Seminar 1 – 4 LP	Übung 2 – 3 LP
2-2a Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2a Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-2a Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 3 LP		Seminar 2 – 4 LP	Projektseminar – 6 LP
2-2b Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-1b Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	6-2b Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP		Seminar 3 – 3 LP	
3-1a Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-2b Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP		Übung 1 – 3 LP	
	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP	5ST1 – Einführung Sprachtechnologie, V+Ü – 6 LP		5ST-3 Sprachtechnolog. Seminar – 4LP	
Nebenfach – 3 LP	Nebenfach – 3 LP			Nebenfach – 3 LP	Nebenfach – 6 LP
29 LP	31 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

**5. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Technik**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	6-1 Sprachbezogenes PS – 3 LP	6-2 Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP		6-3 Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
2-1 Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3 Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP	12-1 BA-Seminar – 3 LP	
2-2 Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2 Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP		35 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 27 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:		
3-1 Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP		Seminar 1 – 4 LP	Seminar 3 – 3 LP	Projektseminar – 6 LP
			Seminar 2 – 4 LP	Übung 3 – 3 LP	
			Übung 1 – 3 LP	Übung 4 – 3 LP	
			Übung 2 – 3 LP	Praktikum – 6 LP	
5T-1a Propädeutisches Seminar Technik – 1 LP	5T-2a Maschinenelemente – 3 LP		*5T-6 Techn. Thermodynamik – 3 LP	*Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich 5T Technik – 3 LP	
5T-1b Propädeutisches Übungsseminar Technik – 2 LP	5T-2b Praktikum Maschinenelemente – 1 LP				
Nebenfach1 – 3 LP	Nebenfach1 – 6 LP			Nebenfach1 – 3 LP	Nebenfach1 – 3 LP
Nebenfach2 – 3 LP	Nebenfach2 – 3 LP		Nebenfach2 – 3 LP	Nebenfach2 – 3 LP	Nebenfach2 – 3 LP
29 LP	30 LP	30 LP	28, ggf. 31 LP	33, ggf. 30LP	30 LP

N=180



**6. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Wintersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	6-1 Sprachbezogenes PS – 3 LP	6-2 Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP		6-3 Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
2-1 Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3 Textproduktion Fremdsprache – 3 LP		7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4 LP	12-1 BA-Seminar – 3 LP	
2-2 Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2 Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP		35 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 27 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:		
3-1 Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP		Seminar 1 – 4 LP	Seminar 3 – 3 LP	Projektseminar – 6 LP
			Seminar 2 – 4 LP	Übung 3 – 3 LP	
			Übung 1 – 3 LP	Übung 4 – 3 LP	
			Übung 2 – 3 LP	Praktikum – 6 LP	
	5ST1 – Einführung Sprachtechnologie, V+Ü – 6 LP		5ST-3 Sprachtechnolog. Seminar – 4 LP		
Nebenfach1 – 6 LP	Nebenfach1 – 3 LP			Nebenfach1 – 3 LP	Nebenfach1 – 3 LP
Nebenfach2 – 6 LP	Nebenfach2 – 3 LP			Nebenfach2 – 3 LP	Nebenfach2 – 3 LP
31 LP	30 LP	30 LP	29 LP	30 LP	30 LP

**7. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Technik**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	6-1 Sprachbezogenes PS – 3 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP	6-3 Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		12-1 BA-Seminar – 3 LP	
2-1 Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3 Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-2 Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP			
2-2 Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2 Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4LP		35 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 27 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:	
3-1 Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP		Seminar 1 – 3 LP	Seminar 2 – 4 LP
				Projektseminar – 6 LP	Seminar 3 – 4 LP
				Übung 1 – 3 LP	Praktikum – 6 LP
				Übung 2 – 3 LP	Übung 4 – 3 LP
	5T-1a Propädeutisches Seminar Technik – 1 LP	5T-2a Maschinenelemente – 3 LP		Übung 3 – 3 LP	
	5T-1b Propädeutisches Übungsseminar Technik – 2 LP	5T-2b Praktikum Maschinenelemente – 1 LP		*5T-6 Techn. Thermodynamik – 3 LP	* Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich 5T Technik – 3 LP
Nebenfach1 – 6 LP	Nebenfach1 – 3 LP	Nebenfach1 – 3 LP		Nebenfach1 – 3 LP	
Nebenfach2 – 6 LP	Nebenfach2 – 6 LP	Nebenfach2 – 3 LP			
30 LP	31 LP	27 LP	30 LP	30, ggf. 33 LP	32, ggf. 29 LP

**8. Studienvariante B (eine Fremdsprache) mit Studienbeginn im Sommersemester, Technisches Anwendungsfach Sprachtechnologie**

1.	2.	3.	4.	5.	6.
1-1 Einführung Sprachwiss. – 5 LP	1-2 Einführung Übersetzungswiss. – 5 LP	6-1 Sprachbezogenes PS – 3 LP	4 Auslandsaufenthalt – 30 LP	7-3 oder 7-4 Übersetzungsprojekt o. Praktikum – 6 LP	12-2 BA-Arbeit – 12 LP
1-3 Methoden des Übersetzens – 3 LP	1-4 Wissenschaftliches Schreiben – 4 LP	6-3 Gemeinsprachlich D-Fremdsprache – 3 LP		12-1 BA-Seminar – 3 LP	
2-1 Mündliche Kompetenz – 1 LP	2-3 Textproduktion Fremdsprache – 3 LP	6-2 Gemeinsprachlich Fremdspr.-D II – 4 LP			
2-2 Schriftliche Kompetenz – 6 LP	3-2 Gemeinsprachlich FS-D I – 3 LP	7-1 Übersetzungswiss. Seminar – 4LP		35 LP aus Vertiefungsbereich der Module 8 bis 11, darunter obligatorisch zwei Seminare aus Modulen 8, 9 und 10, inkl. Modulprüfungen (3 + 1 LP). Restliche 27 LP sind frei wählbar. Beispielsweise:	
3-1 Vergleichende Kulturwiss. – 3 LP	3-3 Textkompetenz Deutsch – 4 LP	7-2 Projektmanagement – 3 LP		Seminar 1 – 4 LP	Übung 1 – 3 LP
				Seminar 2 – 4 LP	Übung 2 – 3 LP
				Seminar 3 – 3 LP	Praktikum – 6 LP
				Projektseminar – 6 LP	Übung 3 – 3 LP
		5ST1 – Einführung Sprachtechnologie, V+Ü – 6 LP		5ST-3 Sprachtechnolog. Seminar – 4 LP	Übung 4 – 3 LP
Nebenfach1 – 6 LP	Nebenfach1 – 6 LP	Nebenfach1 – 3 LP			
Nebenfach2 – 6 LP	Nebenfach2 – 6 LP	Nebenfach2 – 3 LP			
31 LP	30 LP	29 LP	30 LP	30 LP	30 LP

### Anlage 4: Modulbeschreibung

Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Übersetzungswissenschaft							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>			<b>Status Modul</b>		
1.-2. Semester	2 Semester	TM 1 jedes WiSe, TM 2 jedes SoSe, TM 3 und TM 4 i.d.R. jedes Semester			Pflicht <b>Status Teilmodule</b> Pflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Das Modul vermittelt für den Studiengang grundlegende Inhalte, Modelle und Methoden der Sprachwissenschaft, der Übersetzungswissenschaft sowie der Textproduktion, v.a. im Bereich der Wissenschaftssprache. Dies umfasst die Vermittlung textanalytischer Instrumente zur Erfassung von Texten, ihrer Gestaltung und ihrer Funktionen als zentralem Gegenstand des Übersetzens und der Übersetzungswissenschaft. Die Vorlesungen 1-1 und 1-2 führen in Gegenstand und Fragestellungen der Sprach- sowie Übersetzungswissenschaft ein, die Übung 1-3 informiert über Methoden und moderne Verfahren des Übersetzens. Die Übung 1-4 vermittelt Kenntnisse zu wissenschaftsbezogenen Textsorten.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden beherrschen grundlegende Verfahren der Recherche mit deutschen und fremdsprachigen Hilfsmitteln; sie sind vertraut mit prinzipiellen Fragestellungen der Übersetzungswissenschaft und der Übersetzungspraxis, auch in kritischer Auseinandersetzung mit toolbasierten Verfahren (z.B. Pre- und Postediting-Verfahren, elektronischen Wörterbüchern, Software zur Verständlichkeitsprüfung, etc.). Die Studierenden beherrschen theoretische und praktische Grundlagen des Verfassens sprachlich adäquater Texte, vor allem im Bereich der Wissenschaft. Sie sind vertraut mit den inhaltlichen, sprachlichen und formalen Anforderungen von schriftlichen Hausarbeiten.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden beherrschen grundlegende Fähigkeiten und Methoden im Bereich der textbasierten Kommunikation und ihrer Analyse und sind sich zentraler Fragestellungen und Methoden der modernen Sprach- und Übersetzungswissenschaft bewusst, um sie im Verlauf des Studiums vertieft behandeln zu können. Die Studierenden verfügen über Grundlagen einer sprachlichen und interkulturellen Analyse- und Handlungskompetenz, die ihnen die Fortsetzung des Studiums in vertiefenden Lehrveranstaltungen erlaubt. Die Studierenden sind mit der Entstehung des Faches Übersetzungswissenschaft, der kulturellen Bedeutung des Übersetzens und der Vielfalt von Texten vertraut. Sie können über die Beschaffenheit und Funktionen konkreter Texte reflektieren als Voraussetzung für eine übersetzungsbezogene Textanalyse und die Erstellung angemessener Übersetzungen.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr. IKÜ	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	1						
	<b>Modul Gesamt</b>			150h	360h	10	17
davon							
	IKÜ 1-1	V+Ü	1-1: Einführung in die Sprachwissenschaft	45h	75h	3	4

	IKÜ 1-2	V+Ü	1-2: Einführung in die Übersetzungswissenschaft	45h	75h	3	4
	IKÜ 1-3	Ü	1-3: Methoden des Übersetzens	30h	60h	2	3
	IKÜ 1-4	Ü	1-4: Wissenschaftliches Schreiben	30h	90h	2	4
	MP1	MP	Modulprüfung oder Studienleistung	0h	30h	0	1
	MP2	MP	Modulprüfung oder Studienleistung	0h	30h	0	1
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine						
<b>Studienleistungen</b>	IKÜ 1-1: Bestehen der Klausur IKÜ 1-2: Bestehen der Klausur IKÜ 1-3: regelmäßige aktive Teilnahme, Abgabe eines Portfolios oder Bestehen der Klausur IKÜ 1-4: regelmäßige aktive Teilnahme, Abgabe eines Portfolios Sowohl in IKÜ 1-1 als auch in IKÜ 1-2 wird eine benotete Klausur geschrieben. Die besser benotete Klausur bildet die Modulprüfung. Die schlechter benotete Klausur ist eine Studienleistung.						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	keine						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen			
	MP1	Modulprüfung in IKÜ 1-1	Klausur oder Take-home-Klausur	Klausur: i.d.R. 90 Minuten Take-home-Klausur: i.d.R. 24h oder eine Woche			
	MP2	Modulprüfung in IKÜ 1-2	Klausur oder Take-home-Klausur	Klausur: i.d.R. 90 Minuten Take-home-Klausur: i.d.R. 24h oder eine Woche			
	Die Modulprüfung wird in IKÜ 1-1 oder in IKÜ 1-2 abgelegt. Zum Bestehen des Moduls ist eine Prüfung in beiden Teilmodulen notwendig. Die besser benotete Prüfung ist eine Prüfungsleistung und bildet die Modulnote. Die andere Prüfung ist eine Studienleistung, die dort vergebene Note wird bei der Bildung der Modulnote nicht berücksichtigt.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Bettina Kluge						
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						

<b>Modul 2: Sprachkompetenz Fremdsprache</b>								
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>			
1.-2. Semester	2 Semester		Sprachrichtung Englisch: Jedes Semester Sprachrichtungen Französisch und Spanisch: IKÜ 2-1 und IKÜ 2-2 jedes Semester, IKÜ 2F-3 und IKÜ 2S-3 jedes SoSe		Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen (Studienvariante A: zwei Fremdsprachen, Studienvariante B: eine Fremdsprache) <b>Status Teilmodule</b> Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen			
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>		<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Analyse und Zusammenfassung typischer Textsorten unter sprach- und kulturkontrastiver Perspektive mit dem Ziel der eigenständigen Textproduktion; dabei systematische Festigung der Kenntnisse in Wortschatz und Grammatik sowie Training der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Diskussionen über landeskundliche und populärwissenschaftliche Themen unter Berücksichtigung kulturkontrastiver Aspekte. Schriftliche Textproduktion (Aufsatz, Resümee, Formschriften usw.) auf Basis verschiedener Textsorten (Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Anzeigen, Briefe usw.). Systematische Wiederholung der grammatischen Strukturen.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt argumentativ überzeugend vertreten und Vor- und Nachteile verschiedener Positionen angeben. Dabei werden grammatische Strukturen korrekt verwendet und formale Kriterien für den schriftlichen Ausdruck eingehalten.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden vertiefen ihre mündliche und schriftliche Kompetenz, erreichen bzw. festigen mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und setzen sich mit kulturellen Unterschieden auseinander. Sie beherrschen praktische Grundlagen des Verfassens sprachlich korrekter und funktionsgerechter Texte verschiedener Textsorten und sind sich der ggf. unterschiedlichen Textsortenkonventionen der jeweiligen Fremdsprache und des Deutschen bewusst.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehr- - form	Titel	Kontakt- zeit	Selbst- studium	SWS	LP	
	<b>Modul</b>		Variante A	90h	510 h	10	20	
	<b>Gesamt</b>		Variante B	45 h	255 h	5	10	
	Studierende der Variante A wählen 2 Fremdsprachen (Englisch oder Französisch oder Spanisch) und belegen in diesen Fremdsprachen TM1, 2 und 3. In jeder Sprache absolvieren sie am Ende eine Teilmodulprüfung (= TMP1 und TMP2). Studierende der Variante B wählen 1 Fremdsprache und belegen in dieser TM1, 2 und 3. In dieser Sprache absolvieren sie am Ende eine Modulprüfung (= MP1). Davon							
	IKÜ 2E-1	Ü	Mündliche Kompetenz Englisch	15h	15h	1	1	
IKÜ 2E-2	Ü	Schriftliche Kompetenz	30h	120h	2	5		

			Englisch				
	IKÜ 2E-3	Ü	Textproduktion Englisch	30h	60h	2	3
	ODER						
	IKÜ 2F-1	Ü	Mündliche Kompetenz Französisch	15h	15h	1	1
	IKÜ 2F-2	Ü	Schriftliche Kompetenz Französisch	30h	120h	2	5
	IKÜ 2F-3	Ü	Textproduktion Französisch	30h	60h	2	3
	ODER						
	IKÜ 2S-1	Ü	Mündliche Kompetenz Spanisch	15h	15h	1	1
	IKÜ 2S-2	Ü	Schriftliche Kompetenz Spanisch	30h	120h	2	5
	IKÜ 2S-3	Ü	Textproduktion Spanisch	30h	60h	2	3
	SOWIE						
	TMP 1	P	Teilmodulprüfung Sprache 1	0h	30h	0	1
	UND						
	TMP 2	P	Teilmodulprüfung Sprache 2	0h	30h	0	1
	ODER						
	MP 1	P	Modulprüfung Sprache 1	0h	30h	0	1
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Mindestens Sprachkompetenz B1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Es wird empfohlen, die LV 2-3 in der jeweiligen Fremdsprache erst nach dem erfolgreichen Besuch von 2-2 zu besuchen.						
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen dieses Moduls umfassen die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Übungen und die Bearbeitung der in ihrem Rahmen gestellten schriftlichen und mündlichen Übungsaufgaben.						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Regelmäßige, aktive Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung und Bearbeitung der Übungsaufgaben.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung		Prüfungsformen		Prüfungsleistungen	
	TMP 1	Teilmodulprüfung Sprache 1 in IKÜ 2-2		Portfolio		Portfolio: 17.000-20.000 Zeichen	
	UND						
	TMP 2	Teilmodulprüfung Sprache 2 in IKÜ 2-2		Portfolio		Portfolio: 17.000-20.000 Zeichen	
	ODER						
	MP 1	Modulprüfung Sprache 1 in IKÜ 2-2		Portfolio		Portfolio: 17.000-20.000 Zeichen	
	Studienvariante A: Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten der Teilmodulprüfungen, welche in den jeweiligen TM2 in den gewählten Fremdsprachen erfolgen. Studienvariante B: Die Modulprüfung erfolgt im TM 2 der gewählten Fremdsprache.						
<b>Verwendbarkeit</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						

<b>des Moduls</b>	
<b>Modulverantwortliche</b>	Englisch: Dr. Jacob Jones Französisch: Dr. Edmond Kembou Tsafack Spanisch: Dr. Conchita Otero
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)



<b>Modul 3: Kulturkompetenz und Übersetzungskompetenz I</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
1.-2. Semester	2 Semester		3-3: jedes Semester Sprachrichtung Englisch: jedes Semester Sprachrichtungen Französisch und Spanisch: 3-1 jedes SoSe 3-2 jedes SoSe		Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen (Studienvariante A: zwei Fremdsprachen, Studienvariante B: eine Fremdsprache) <b>Status Teilmodule</b> Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>		<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Einführung in geographische, geschichtliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Gegebenheiten eines Kulturraums unter kontrastivem Aspekt. Erweiterung der übersetzerischen Kompetenz auf der Grundlage praxisnaher fremdsprachlicher Texte unterschiedlicher Textsorten und Thematiken. Erweiterung von Textanalyse- und Textproduktionskompetenzen auf der Grundlage deutschsprachiger Texte. Erkenntnisse der Textproduktionsforschung, Verständlichkeitsforschung und Sprachkritik werden mittels Textanalyse und Textproduktion reflektiert und praktisch umgesetzt. Erweiterung grundlegender Kompetenzen bei der Analyse von Texten als Instrument der Kommunikation.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden sind mit landeskundlichen Realitäten des Sprach- und Kulturraums vertraut, sie sind für interkulturelle Probleme sensibilisiert, was ihnen eine verbesserte Kommunikation mit den Mitgliedern der anderen Kultur ermöglicht und eine Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dieser Kultur bildet. Die Studierenden können gemeinsprachliche fremdsprachliche Texte verstehen und analysieren und daraus auf der Grundlage eines gegebenen Übersetzungsauftrags funktions- und adressatengerechte deutschsprachige Texte produzieren. Sie sind mit verschiedenen übersetzungsrelevanten Textsorten im Deutschen vertraut und können dementsprechende Texte unter Verwendung textsortenadäquater sprachlicher Charakteristika und mit sprachlicher Korrektheit eigenständig produzieren. Die Studierenden kennen wichtige Modelle der textbasierten Kommunikation und der Textproduktion; sie können diese kritisch einschätzen und anwenden.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden beherrschen theoretische und praktische Grundlagen des Verfassens sprachlich korrekter, adressaten-, sach- und funktionsgerechter Texte im Sinne einer allgemein einsetzbaren Schreibkompetenz. Sie haben ihr Bewusstsein für interkulturelle Differenzen geschärft und ihre Textkompetenz insbesondere auch mit Blick auf Zielgruppenspezifika, Textsorten, Verständlichkeit erweitert.</p>					
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt (pro gewählter Sprache)</b>		Variante A Variante B	150h 90h	330h 210h	10 6	16 10
	Studierende der Variante A wählen zwei der Fremdsprachen Englisch,						

	Französisch, Spanisch und belegen in diesen Fremdsprachen TM1 und 2. Studierende der Variante B wählen eine Fremdsprache und belegen in dieser TM1 und 2.						
	davon						
	IKÜ 3E-1	S	Vergleichende Kulturwissenschaften Englisch	30h	60h	2	3
	IKÜ 3E-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Englisch-Deutsch I	30h	60h	2	3
	IKÜ 3F-1	Ü	Vergleichende Kulturwissenschaften Französisch	30h	60h	2	3
	IKÜ 3F-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Französisch-Deutsch I	30h	60h	2	3
	IKÜ 3S-1	Ü	Vergleichende Kulturwissenschaften Spanisch	30h	60h	2	3
	IKÜ 3S-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Spanisch-Deutsch I	30h	60h	2	3
	IKÜ 3S-3	Ü	Textkompetenz Deutsch	30h	60h	2	3
MP	P	Modulprüfung	0h	30h	0	1	
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Mindestens Sprachkompetenz B1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in der gewählten Fremdsprache. Für IKÜ 3-3 wird von einer muttersprachlichen Kompetenz des Deutschen ausgegangen (mindestens B2+).						
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen dieses Moduls umfassen die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Übungen und Seminaren. Dies umfasst die Bearbeitung der in ihrem Rahmen gestellten schriftlichen und mündlichen Übungsaufgaben. Zur Leistungsüberprüfung kann ein Portfolio erstellt werden.						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Regelmäßige, aktive Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung und Bearbeitung der Übungsaufgaben.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen			
	MP	Modulprüfung in IKÜ 3-3	Portfolio	i.d.R. 20.000 – 27.000 Zeichen			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Englisch: Dr. Jacob Jones Französisch: Dr. Edmond Kembou Tsafack Spanisch: Prof. Dr. Bettina Kluge						
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						

<b>Modul 4: Auslandsmodul</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Studienbeginn im WiSe: 3. Semester Studienbeginn im SoSe: 4. Semester	1 Semester		Jedes Semester		Pflicht <b>Status Teilmodule</b> Wahlpflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b>                      Das Auslandsmodul kann entweder als Auslandsstudium an einer ausländischen Universität oder als Auslandspraktikum absolviert werden. Internationale Vollzeitstudierende mit Deutsch als Fremdsprache können (nach Antrag an die Ständige Prüfungskommission IKÜ) auch ein Inlandspraktikum oder ein Inlandsstudium in Deutschland absolvieren, ebenso Studierende, die gravierende Gründe nachweisen, die einem Auslandsaufenthalt entgegenstehen (z.B. gesundheitliche Gründe, Pflegeverantwortung). Hierfür sind jeweils 25 LP anrechenbar, bei Inlandsstudium 30 LP. Studierende schließen vor der Ausreise ein entsprechendes Learning Agreement mit ihrer Fachkoordinatorin bzw. ihrem Fachkoordinator. Die restlichen 5LP werden für die Vor- und Nachbereitung des Aufenthalts inklusive eines ausführlichen Erfahrungsberichts bzw. Praktikumsberichts (ca. 18.000 Zeichen) vergeben. Der Auslandsaufenthalt wird durch verschiedene Angebote des International Office vor, während und nach der Mobilität unterstützt.</p>						
	<p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b>                      Die Studierenden haben Erfahrungen in einem ihnen nicht oder nur wenig vertrauten Kultur- und Sprachraum gemacht und in Bezug auf Inhalte ihres Studiums reflektiert. Sie haben ihre fremdsprachlichen Kompetenzen in unterschiedlichen Lebenssphären erweitert.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b>                      Das Auslandsmodul bereitet durch die intensive Beschäftigung mit einer fremden Kultur und der verbesserten Kommunikationskompetenz die Basis für die folgende sprachkontrastive und übersetzerische Beschäftigung mit dem gewählten Kultur- und Sprachraum.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>			variabel	variabel	variabel	30
	Davon						
	TM1		Auslandsstudium	variabel	variabel	variabel	25
	TM2		Auslandspraktikum	variabel	variabel	variabel	25
	TM3		Inlandspraktikum (nur für internationale Vollzeitstudierende)	variabel	variabel	variabel	25
	TM4		Inlandsstudium (nur für internationale Vollzeitstudierende)	variabel	variabel	variabel	30
TM5		Vor- und Nachbereitung	variabel	variabel	Variabel	5	
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Auslandssemester: selbständige Organisation und Vorbereitung des Auslandsaufenthalts (ggf. unterstützt durch Austauschprogramme des International Office) inklusive Abschluss eines Learning Agreements. Dauer 1						

	<p>Semester, i.d.R. 5-6 Monate je nach Partnerhochschule, ggf. verkürzt bei Wahrnehmung von hybriden Aufenthaltsformen (<i>short term mobility</i>)</p> <p>Auslands- bzw. Inlandspraktikum: selbständige Organisation des Praktikumsplatzes und Vorbereitung des Auslandsaufenthalts. Dauer 16 Wochen bei Vollzeitpraktikum, ggf. entsprechend verlängert bei geringerer Wochenarbeitszeit</p> <p>Inlandssemester: selbständige Organisation und vorherige Genehmigung der zu belegenden Lehrveranstaltungen durch die Ständige Prüfungskommission IKÜ</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>Auslandssemester: Je nach belegten Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule.</p> <p>Auslands- bzw. Inlandspraktikum: Praktikumsvertrag und -zeugnis, Reflektion der Auslandserfahrung in einem Praktikumsbericht (ca. 18.000 Zeichen).</p>
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	keine
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	<p>TM1: Anerkennung der erbrachten Leistungen aus dem Auslandssemester durch die zuständigen Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren auf der Basis des Transcript of Records der Partnerhochschule; bei weniger als erbrachten 25 LP im Auslandssemester Erbringen von weiteren Leistungen aus dem IKÜ-Lehrangebot inkl. der studierten Nebenfächer in Absprache mit der zuständigen Fachkoordination.</p> <p>TM2 und TM3: Anerkennung der erbrachten Leistungen aus dem Auslands- bzw. in Ausnahmefällen Inlandspraktikum (25 LP) durch den Praktikumsbeauftragten oder die Praktikumsbeauftragte des Instituts auf der Basis des Praktikumsberichts und des Praktikumszeugnisses.</p> <p>TM4: Anerkennung der erbrachten Leistungen aus dem Inlandssemester durch die Ständige Prüfungskommission IKÜ</p> <p>TM5: Anerkennung der Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts (5 LP) durch das International Office (bei Auslandssemester) oder Praktikumsbeauftragtem bzw. Praktikumsbeauftragter (bei Praktikum). Bei Praktikum: Verfassen eines Praktikumsbericht (ca. 18.000 Zeichen).</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)
<b>Modulverantwortliche</b>	<p>Auslandssemester: Alle Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren</p> <p>Auslandspraktikum: Praktikumsbeauftragter des IÜF (derzeit: Easy Anumba)</p>
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)

Modul 5T: Technik							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
1. und 2. Semester HINWEIS: 5T-1a/b unbedingt zu Beginn des Studiums belegen!	2 Semester (ggf. unterbrochen durch den Auslandsaufenthalt im Modul IKÜ 4)		5T-1a, 5T-1b, 5T-3, 5T-4 und 5T-5: jedes WiSe 5T-2a, 5T-2b und 5T-6: jedes SoSe		Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> 5T-1a, 5T-1b, 5T-2a und 5T-2b Pflicht 5T-3, 5T-4, 5T-5 und 5T-6 Wahlpflicht: Studierende wählen eine von vier Lehrveranstaltungen		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Einführung in das Studium technischer Inhalte und die Fachsprache der Technik als Gegenstand der Technischen Redaktion und des Fachübersetzens. Das „Propädeutische Seminar Technik“ richtet sich an Studierende, die am Anfang ihres Studiums stehen, sich je nach Studienbeginn im 1. oder 2. Semester befinden: Es gibt einen Überblick über und eine Einführung in technische Themen, es gibt Gelegenheit, Strukturen, Ausdrucks- und Darstellungsprinzipien in der Technik kennenzulernen und Methoden einzuüben, einen logisch strukturierten, formal und inhaltlich korrekten Text zu einem gegebenen technischen Thema zu verfassen. Gleichzeitig werden erste Herangehensweisen im Umgang mit der fachlichen Breite des Lehrgebiets entwickelt. Aufbauend darauf vermittelt die Vorlesung 5T-2a „Maschinenelemente und ihre Darstellung“ technisches Überblickswissen, vertieft durch ein Werkstattpraktikum 5T-2b. Aus dem Fächerkanon weiterer Grundlagenbereiche (Werkstofftechnik, Technische Mechanik, Elektrotechnik, Technische Thermodynamik) wählen die Studierenden nach Interesse eine Vorlesung aus. Fakultativ angebotene Praktika veranschaulichen und vertiefen ggf. die Inhalte der Vorlesungen.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Erwerb von Überblicks- und Vertiefungswissen und Erarbeiten von Anwendungskompetenz in grundlegenden technischen Thematiken; Erwerb von Vermittlungskompetenz (Beschreibungs- und Erklärungskompetenz). Die Studierenden erwerben ein Verständnis für grundlegende Zusammenhänge technischer Aspekte, sie können einfache technische Zeichnungen, Darstellungen und Diagramme lesen und zu technischen Themen fachlich korrekt und nachvollziehbar kommunizieren.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden verstehen grundlegende Zusammenhänge und Methoden in zentralen Gebieten der Technik, können Grundbegriffe sachlich korrekt und sprachlich angemessen verwenden. Die Entwicklung von Kommunikationskompetenz mit Bezug zu technischen Inhalten ist Grundvoraussetzung für eine fachlich korrekte und verständliche Übersetzung von Fachtexten in der Technik.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul gesamt</b>			120 h	180 h	9	10
	Davon						
	5T-1a	S	Propädeutisches Seminar Technik	15 h	15 h	1	1
	5T-	S	Propädeutisches Übungsseminar	30 h	30 h	2	2

	1b		Technik				
	5T-2a	V	Maschinenelemente und ihre Darstellung	30 h	60 h	2	3
	5T-2b	P	Praktikum Maschinenelemente	15 h	15 h	1	1
	5T-3	V	Werkstoffe: Eigenschaften und Technologie	30 h	60 h	(2)	(3)
	5T-4	V	Technische Mechanik	30 h	60 h	(2)	(3)
	5T-5	V	Einführung in die Elektrotechnik	30 h	60 h	(2)	(3)
	5T-6	V	Technische Thermodynamik	30 h	60 h	(2)	(3)
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine						
<b>Studienleistungen</b>	5T-1a: aktive Teilnahme, Bestehen der Klausur 5T-1b: testiertes Aufgabenportfolio 5T-2a: Bestehen der Klausur 5T-2b: Teilnahmetestat und testiertes Praktikumsportfolio 5T-3, 5T-4, 5T-5 oder 5T-6: aktive Teilnahme, Bestehen der Klausur „Aktive Teilnahme“ bedeutet die Auseinandersetzung mit den Vorlesungsinhalten, ggf. nachgewiesen zum Beispiel durch das Bearbeiten von (ggf. digitalen) Fragenkatalogen oder Übungsaufgaben zu den Vorlesungen. Das Praktikumsportfolio bezieht sich im Wesentlichen auf Praktikumsmitschriften und protokollarische Ausarbeitungen, ggf. auch auf die Beantwortung von Kontrollfragen. Die konkrete Ausgestaltung wird stets zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Die Studierenden wählen, ob sie eine Modulprüfung (bestehend aus zwei Teilmodulen ihrer Wahl aus den Teilmodulen 5T-2a, 5T3, 5-T4, 5T-5, 5T-6 im Umfang von insgesamt 6 LP) oder ob sie in jedem belegten Teilmodul jeweils eine Teilmodulprüfung erbringen möchten. Wenn eine Modulprüfung erbracht wird, sind die Prüfungen in den jeweils anderen Teilmodulen unbenotete bestandene Studienleistungen. Wenn Teilmodulprüfungen erbracht werden, ist in jedem Teilmodul eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung		Prüfungsform	Prüfungsleistungen		
	TMP1a	Teilmodulprüfung zu	5T-1a	Klausur	i.d.R. 60 Minuten		
	TMP1b	Teilmodulprüfung zu	5T-1b	Portfolio	Aufgabenportfolio		
	TMP2a	Teilmodulprüfung zu	5T-2a	Klausur	i.d.R. 60 Minuten		
	TMP2b	Teilmodulprüfung zu	5T-2b	Portfolio	Praktikumsportfolio		
TMP3	Teilmodulprüfung zu	5T-3, 5T-4, 5T-5 oder 5T-6		Klausur	i.d.R. 60 Minuten		
<b>Modulnote</b>	Die Modulnote ist entweder die Note einer Modulklausur (120 min) oder sie errechnet sich als mit LP gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Teilmodulklausuren zu 5T-1a, 5T-2a, der aus (5T-3, 5T-4, 5T-5 oder 5T-6) gewählten Vertiefung und den Noten-Ergebnissen aus 5T-1b und 5T-2b.						

	Das Institut für Technik bietet neben einzelnen Teilmodulprüfungen auch kombinierte Teilmodulprüfungen an: 5T-2 in Kombination mit 5T-6 sowie 5T-4 in Kombination mit 5T-5; die Kombi-Klausur dauert jeweils 120 min.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)
<b>Ergänzende Hinweise</b>	Für Studierende, die mit dem Berufsziel Fachübersetzer/in Technik konsekutiv im Masterstudiengang <i>Sprachen und Technik (SuT)</i> weiterstudieren möchten, reicht das fachliche Angebot dieses Moduls nicht aus. Es wird empfohlen, das Fach Technik alternativ oder zusätzlich als (kleines oder großes) Nebenfach zu wählen oder Lehrveranstaltungen des Fachs Technik als freiwillige Zusatzleistungen zu erbringen. Einzelheiten sind geregelt in der separaten Ordnung „Studienordnung und Modulhandbuch Technik als Nebenfach in den Bachelor-Studiengängen <i>Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)</i> und <i>Internationales Informationsmanagement (IIM)</i> an der Universität Hildesheim“.
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Jürgen Rüdiger Böhmer
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)

<b>Modul 5ST: Sprachtechnologie</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Bei Studienbeginn im WiSe: 2.-4.Semester Bei Studienbeginn im SoSe: 3.-5. Semester	3 Semester (unterbrochen von Auslandsmodul 4)		5ST-1 und 5ST-2: jedes SoSe 5ST-3: jedes Semester		Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> Pflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Die Vorlesung behandelt die für sprachtechnologische Anwendungen relevanten linguistischen Teildisziplinen (insbesondere Morphologie, Syntax, Wort-, Satz- und Diskurssemantik) aus der Sicht der computationellen Verarbeitung natürlicher Sprache. Zu jeder Teildisziplin werden Theorien und Beschreibungsansätze diskutiert, die grundlegend für sprachverarbeitende Systeme sind. Dazu dient sprachliches Beispielmateriale unter anderem aus Deutsch, Englisch und Französisch. Die Übung dient der Einübung der Analyse und der Beschreibungstechniken (anhand von Beispielmateriale in Hausaufgaben) und der Diskussion von Fragen zu den behandelten Themen. Das darauf aufbauende Seminar vertieft einen ausgewählten Aspekt der maschinellen Sprachverarbeitung aus der Perspektive von Verfahren und Ressourcen sowie von typischen Anwendungen, beispielsweise aus dem Bereich der Korpusannotation und -analyse, der elektronischen lexikalischen Ressourcen sowie von computerlinguistischen Verfahren und ihrer Anwendung. Anhand von Beispielen aus der Forschung werden typische Aufgabenstellungen und Anwendungen, gängige Techniken und Werkzeuge, aber auch (deren) Wissensquellen und Verfahren zur Wissensakquisition behandelt.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden haben einen Einblick in Modellierungsansätze, Verfahren und Arbeitsmethoden einzelner Teilbereiche der Computerlinguistik; sie kennen diese Ansätze, Verfahren und Methoden, können Bezüge zu Anwendungen in der Praxis von Übersetzung und technischer Redaktion, aber auch zu den (angewandt-) linguistischen Grundlagen der zu behandelnden Phänomene herstellen. Sie kennen aktuelle Forschungsdiskurse und können ausgewählte kleinere Fragestellungen selbst bearbeiten. Sie können den Gegenstand theoretisch, methodisch und formal reflektieren sowie in praktischen Experimenten überprüfen. Sie bauen aktive und passive Kompetenzen in der Verwendung der deutsch- und englischsprachigen Fachterminologie auf.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden haben einen strukturierten Überblick über zentrale für die Sprachtechnologie relevante Phänomene und Beschreibungsansätze mehrerer Teilgebiete der Linguistik und wissen diese auf übersetzungswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>			90h	210h	6	10
	davon						
	5ST-	V	Sprachbeschreibun	30h	60h	2	3



	1		g für die Sprachtechnologie				
	5ST-2	Ü	Sprachbeschreibung für die Sprachtechnologie	30h	60h	2	2
	5ST-3	S	Sprachtechnologisches Seminar	30h	60h	2	4
	MP1	MP	Modulprüfung	0h	30h	0	1
	MP2	MP	Modulprüfung	0h	30h	0	1
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Zugangsvoraussetzung für 5ST-1 und 5ST-2: IKÜ 1-1 Zugangsvoraussetzung für 5ST-3: 5ST-1						
<b>Studienleistungen</b>	5ST-1: 2 vorlesungsbegleitende Klausuren  5ST-2: regelmäßige, aktive Teilnahme und Bearbeitung von Übungen  5ST-3: regelmäßige, aktive Teilnahme und Präsentation, ggf. Bearbeiten von Übungen						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Für MP1: Bestehen der vorlesungsbegleitenden Klausuren in TM 5ST-1 Regelmäßige, aktive Teilnahme an 5ST-2 und 5ST-3						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung		Prüfungsformen		Prüfungsleistungen	
	MP1	Modulprüfung in 5ST-1		Klausur		75 Minuten	
	MP2	Modulprüfung in 5ST-3		Hausarbeit		10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen	
	Die Modulprüfung wird nach Wahl der Studierenden in IKÜ 5ST-1 oder in IKÜ 5ST-2 abgelegt.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Ulrich Heid						
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						

Modul 6: Textkompetenz und Übersetzungskompetenz II							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
4.-5. Semester bei Studienbeginn im WiSe 3.-5. Semester bei Studienbeginn im SoSe	1-2 Semester		Sprachrichtung Englisch: jedes Semester Sprachrichtung Französisch: 6F-1 mindestens jedes WiSe, 6F-2 und 6F-3 mindestens jedes SoSe; Sprachrichtung Spanisch: 6S-1 mindestens jedes WiSe, 6S-2 und 6S-3 jedes SoSe		Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen (Studienvariante A: zwei Fremdsprachen, Studienvariante B: eine Fremdsprache) <b>Status Teilmodule</b> Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Einführung in sprachliche Analysemethoden, insbesondere auch in sprachvergleichender Hinsicht sowie unter Berücksichtigung kultureller Bezüge. Besondere Berücksichtigung von Fragen des Sprachvergleichs im jeweils gewählten Sprachenpaar. Explizierung von kulturellen Bezügen, bspw. in Lexik, Pragmatik, Textsortenkonventionen oder kommunikativen Routinen. Erweiterung schriftlicher und mündlicher fremdsprachlicher Kommunikationsfähigkeiten anhand unterschiedlicher Textsorten; Weiterentwicklung von übersetzerischen Kompetenzen, Erarbeitung von Übersetzungsprinzipien</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Kenntnis insbesondere von korpusbasierten Analysemethoden; Erweiterung schriftlicher und mündlicher fremdsprachlicher Kommunikationsfähigkeiten anhand unterschiedlicher Textsorten; Weiterentwicklung von übersetzerischen Kompetenzen zunehmend unter Berücksichtigung moderner Übersetzungstools, Erarbeitung von Übersetzungsprinzipien</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden sind mit den wesentlichen wissenschaftlichen Methoden des Sprachvergleichs und der wissenschaftlichen Analyse authentischer Kommunikation vertraut, beherrschen praktische Grundlagen des Verfassens sprachlich korrekter und funktionsgerechter Texte verschiedener Textsorten in der Fremdsprache unter Beachtung der relevanten Textkonventionen und können auf der Grundlage deutscher Texte mittleren Schwierigkeitsgrads mit landeskundlichem oder populärwissenschaftlichem Inhalt gemäß Übersetzungsauftrag korrekte und idiomatische Zieltexte erstellen, bzw. anspruchsvolle fremdsprachliche Texte verstehen und analysieren und daraus auf der Grundlage eines gegebenen Übersetzungsauftrags funktions- und adressatengerechte deutschsprachige Texte produzieren; sie können aus dem dabei ablaufenden Prozess Übersetzungsprinzipien abstrahieren und auf andere Kommunikationssituationen übertragen.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt Variante A</b>			180h 90h	420h 210h	12 6	20 10

	<b>Variante B</b>					
	Studierende der Variante A wählen 2 Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) und belegen in diesen Fremdsprachen TM1, 2 und 3. In jeder Sprache absolvieren sie am Ende eine Teilmodulprüfung (= TMP1 und TMP2). Studierende der Variante B wählen 1 Fremdsprache und belegen in dieser TM1, 2 und 3. In dieser Sprache absolvieren sie am Ende eine Modulprüfung (= MP1).					
	Davon					
IKÜ 6E-1	S	Sprachbezogenes Proseminar Englisch	30h	60h	2	3
IKÜ 6E-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Englisch- Deutsch II	30h	60h	2	3
IKÜ 6E-3	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Deutsch- Englisch	30h	60h	2	3
ODER						
IKÜ 6F-1	S	Sprachbezogenes Proseminar Französisch	30h	60h	2	3
IKÜ 6F-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Französisch-Deutsch II	30h	60h	2	3
IKÜ 6F-3	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Deutsch- Französisch	30h	60h	2	3
ODER						
IKÜ 6S-1	S	Sprachbezogenes Proseminar Spanisch	30h	60h	2	3
IKÜ 6S-2	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Spanisch-Deutsch II	30h	60h	2	3
IKÜ 6S-3	Ü	Gemeinsprachliches Übersetzen Deutsch- Spanisch	30h	60h	2	3
Sowie 1 MP oder 2 TMP je nach Studienvariante						
TMP 1	P	Teilmodulprüfung Sprache 1	0h	60h	0	1
UND						
TMP 2	P	Teilmodulprüfung Sprache 2	0h	60h	0	1
ODER						
MP 1	P	Modulprüfung Sprache 1	0h	30h	0	1
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Zugangsvoraussetzung zu den Übungen IKÜ 6-2 und IKÜ 6-3: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3 in der jeweils gewählten Sprache. Zugangsvoraussetzung zum Seminar IKÜ 6-1: erfolgreicher Abschluss der Vorlesung und der Übung IKÜ 1-1 Einführung in die Sprachwissenschaft und der Übung IKÜ 1-4 Wissenschaftliches Schreiben.					
<b>Studienleistungen</b>	IKÜ 6-1: regelmäßige aktive Teilnahme, mündliche Präsentation  IKÜ 6-2: regelmäßige aktive Teilnahme, Portfolio  IKÜ 6-3: regelmäßige aktive Teilnahme, Erbringen der semesterbegleitenden Übungsaufgaben					
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme, in IKÜ 6-2 und IKÜ 6-3 insbesondere Erbringen der semesterbegleitenden Übungsaufgaben Die mündliche Mitarbeit kann in zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung klar					

	festgelegten Anteilen in die Benotung der Prüfungsleistung einfließen.			
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen
	Studienvariante A			
	TMP 1	Teilmodulprüfung in IKÜ 6-1	Hausarbeit oder wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung	Hausarbeit: 10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen Wiss. Poster mit Ausarbeitung von 4-5 Seiten, ca. 8.000 Zeichen
	UND			
	TMP 2	Teilmodulprüfung in IKÜ 6-2	Kommentierte Übersetzung	Analyse und Übersetzung eines Ausgangstexts von ca. 4.000 Zeichen, insgesamt ca. 10 Seiten, ca. 20.000 Zeichen
	ODER			
	TMP 3	Teilmodulprüfung in IKÜ 6-3	Portfolio	Portfolio: 5 Texte, ggf. mit Kommentaren zur Übersetzung, jeder Text 2.000-2.5000 Zeichen
	Studienvariante B			
MP1	Modulprüfung	Kommentierte Übersetzung	Analyse und Übersetzung eines Ausgangstexts von ca. 4.000 Zeichen, insgesamt ca. 10 Seiten, ca. 20.000 Zeichen	
<b>Prüfungsleistung</b>	<p><b>Studienvariante A:</b> In einer der beiden studierten Fremdsprachen wird eine Teilmodulprüfung in IKÜ 6-1 abgelegt (= TMP1), in der anderen der beiden studierten Fremdsprachen erfolgt die Teilmodulprüfung im Rahmen von IKÜ 6-2 oder IKÜ 6-3 (= TMP2 bzw. TMP3). Die Modulnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden absolvierten Teilmodulprüfungen. Wird in IKÜ 6-1 ein wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung erstellt, so muss in Modul 7 die Modulprüfung in IKÜ 7-1 mit einer Hausarbeit abgelegt werden.</p> <p><b>Studienvariante B:</b> Die Modulprüfung wird in der LV IKÜ 6-2 als kommentierte Übersetzung erbracht.</p>			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)			
<b>Modulverantwortliche</b>	Englisch: PD Dr. Sylvia Jaki Französisch: Dr. Edmond Kembou Tsafack Spanisch: Prof. Dr. Bettina Kluge			
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)			

<b>Modul 7: Übersetzungswissenschaftliche Theorie und Praxis</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Studienbeginn im WiSe 4.-5. Semester Studienbeginn im SoSe: 4.-6. Semester	1-2 Semester		IKÜ 7-1: jedes Semester IKÜ 7-2: i.d.R. jedes WiSe IKÜ 7-3: i.d.R. jedes SoSe		Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen (Studienvariante A: zwei Fremdsprachen, Studienvariante B: eine Fremdsprache) <b>Status Teilmodule</b> Jeweils Pflicht im Rahmen der gewählten Sprachen		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b>                      Insbesondere im übersetzungswissenschaftlichen Seminar stehen Methoden und Probleme der Übersetzungswissenschaft und des Übersetzungsvergleichs im Vordergrund; es wird zu variablen Thematik angeboten (z.B. einzelne Übersetzungsformen, Übersetzungstheorien, Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union). Das Projektseminar sowie die Übung zum Projektmanagement führen in die Methoden der Bearbeitung von Übersetzungsprojekten in verteilter Kooperation ein. Umgang mit fragmentierten Dokumenten in Textproduktion und Übersetzung sowie mit den bei diesem Typ von Texten üblichen Formen verteilter Arbeitsprozesse; theoretische Reflexion und Einordnung der Dokumenttypen und Arbeitsformen. Methoden des Projektmanagements, Probleme der verteilten Kooperation und der Arbeit mit modernen Übersetzungs-Tools, z.T. gemeinsam mit Studierenden der Hochschule Flensburg unter Bedingungen, die der Berufspraxis angenähert sind. Die Studierenden erhalten während des Praktikums Einblick in die typischen Abläufe in der professionellen Übersetzung, z.B. einer Übersetzungsagentur oder der Publikationsabteilung eines Unternehmens bzw. in die Kommunikationsformen und -strukturen im gewählten Unternehmen.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b>                      Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in wesentliche Bereiche der Übersetzungswissenschaft und der mehrsprachigen Kommunikation. Sie kennen die fachlichen, linguistischen und medientechnischen Besonderheiten übersetzter Texte, können diese sowohl analysieren als auch selbst produzieren und ein dem Inhalt sowie der Zielgruppe angemessenes Medium wählen. Die Studierenden kennen Grundlagen und Methoden des Projektmanagements, der teamübergreifenden Kooperation, der computervermittelten Kommunikation und des maschinengestützten Übersetzens und können sie unter praxisnahen Bedingungen selbst-organisiert auf ein im Team bearbeitetes Übersetzungsprojekt anwenden. Zusätzlich können sie ihre Arbeitsergebnisse unter Einsatz moderner Medien präsentieren.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b>                      Die Studierenden können die theoretischen Erkenntnisse aus den Seminaren mit den Erfahrungen in der beruflichen Praxis sinnvoll verbinden und ergänzen. Sie sind in der Lage, teamorientiert zu übersetzen und komplexe Arbeitsprozesse umzusetzen.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>			60h oder 90h	330h oder 300h	4 oder 6	13

	davon						
	IKÜ 7-1	S	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	30h	60h	2	3
	IKÜ 7-2	Ü	Projektmanagement	30h	60h	2	3
	MP	P	Modulprüfung	0h	30h	0	1
	UND						
	IKÜ 7-3	Ü	Übersetzungsprojekt	30h	110h	2	6
	ODER						
	IKÜ 7-4	Pr	Praktikum	0h	110h	0	6
	Studierende wählen entweder die Übung IKÜ 7-3 oder das Praktikum IKÜ 7-4.						
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung IKÜ 1-1 und der Übung IKÜ 1-4 ist Zugangsvoraussetzung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls IKÜ 7 mit Ausnahme des Praktikums IKÜ 7-4. Es wird empfohlen, das Praktikum IKÜ 7-4 erst nach dem Erwerb der in IKÜ 1, IKÜ 2 und IKÜ 3 vermittelten Kenntnisse zu absolvieren.						
<b>Studienleistungen</b>	IKÜ 7-1: regelmäßige aktive Teilnahme, mündliche Präsentation IKÜ 7-2: regelmäßige aktive Teilnahme, Portfolio IKÜ 7-3: regelmäßige aktive Teilnahme, Portfolio IKÜ 7-4: 4-12 Wochen Praktikum in Voll- oder in Teilzeit. Die Wochenzahl des Praktikums ergibt sich aus der pro Tag abgeleisteten Arbeitszeit. Reflexion der Praktikumstätigkeit in einem Praktikumsbericht (9.000 bis 10.000 Zeichen).						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	regelmäßige aktive Teilnahme						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen			
	MP	Modulprüfung in IKÜ 7-1	Hausarbeit oder wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung	Hausarbeit: 10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen Wiss. Poster mit Ausarbeitung von 4-5 Seiten, ca. 8.000 Zeichen			
	Studienvariante A: Wird in IKÜ 6-1 ein wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung erstellt, so muss in Modul 7 die Modulprüfung in IKÜ 7-1 mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Bettina Kluge						
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						

<b>Modul 8: Sprache, Kultur, Medien</b>			
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Status Modul</b>
Studienbeginn im WiSe: 4.-6. Semester Studienbeginn im SoSe: 5.-6. Semester	2-3 Semester	8-3: sprachübergreifend, i.d.R. jedes SoSe  Sprachrichtung Englisch: 8-1: i.d.R. jedes Semester 8-2: i.d.R. jedes Semester Sprachrichtung Französisch: 8-1: jedes WiSe 8-2: jedes WiSe Spanisch: 8-1: jedes SoSe 8-2: jedes SoSe	Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> Wahlpflicht
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Auseinandersetzung mit fremdsprachigen Texten und anderen kulturellen Produkten, auch im Vergleich mit ihrer Übersetzung. Textarten sind hier vorwiegend fiktionale, (auto-)biographische und dokumentarische Texte aus dem anglophonen, frankophonen oder hispanophonen Sprach- und Kulturraum. Dabei wird ein weiter Textbegriff zugrundegelegt, der auch z.B. Filme und ihre Untertitelung oder ihre synchronisierte Fassung umfasst. Vertiefte Auseinandersetzung mit Phänomenen anderer Kulturen, insbesondere in vergleichender Perspektive. Vertiefte Analyse der kommunikativen Strategien in einem für Übersetzung und Übersetzungstheorie relevanten medialen Kommunikationsbereich; Methoden zur Analyse der Sprache, auch in ihrer Verbindung mit anderen Modalitäten, im Hinblick auf Gegenstand, Ziele, Adressaten und mediale Rahmenbedingungen der Kommunikation, auch in sprachkulturell vergleichender und übersetzerischer Perspektive.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Durch die vertiefte Beschäftigung mit Bereichen, die für einen Kulturraum der englisch- bzw. französisch- oder spanischsprachigen Welt charakteristisch sind, auch auf der Basis fremdsprachiger Fachliteratur, sind die Studierenden in der Lage, einen Vergleich mit analogen Bereichen insbesondere der eigenen Kultur zu ziehen, vor dem Hintergrund von explizierten Kulturbegriffen. Genaues ‚Lesen‘ von Texten und weiteren kulturellen Produkten. Die Studierenden können die je spezifischen kommunikativen Strategien und Mittel der Textgestaltung, die in ausgewählten Medientexten zum Einsatz kommen, analysieren und bewerten. Sie sind mit den Fragen vertraut, die sich für die konkrete Übersetzung entsprechender Texte wie auch für damit verbundene übersetzungs-theoretische Aspekte stellen. Sie verfügen über erweiterte textproduktive Kompetenzen in der Grundsprache Deutsch im Hinblick auf mediale Textsorten. Sie sind sich der spezifischen Merkmale solcher Textsorten bewusst und können entsprechende Texte selbst verfassen.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden setzen sich auf verschiedenen Stufen mit anderen Kulturen auseinander: handlungspraktisch und die Praxis reflektierend, durch Lektüre</p>		

	fremdkultureller und das "Lesen" anderer kultureller Produkte sowie durch wissenschaftliche Analyse. Die Studierenden können kulturvergleichende Fragen stellen und systematisch nach Antworten suchen. Durch den reflektierten Kulturvergleich erreichen sie ein vertieftes Verständnis der fremden und der eigenen Kultur. Aufgrund des durchgängig vergleichenden Ansatzes erwerben sie ein vertieftes Verständnis von der fremden, aber auch von der eigenen Kultur.						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>		Sprache, Kultur, Medien Variante A: Variante B:	0-150h 60-90h	0-420h 120-300h	0-10 4-6	0 -19 9-13
	Davon Variante A						
	IKÜ 8-1	S	Kulturkontrastive Studien Sprache 1	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-1	S	Kulturkontrastive Studien Sprache 2	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-2	Ü	Kulturelle Produkte und ihre Übersetzung Sprache 1	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-2	Ü	Kulturelle Produkte und ihre Übersetzung Sprache 2	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-3	S	Projektseminar Sprache und Medien	30h	130h	2	6
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 8-1	0h	30h	0	1
	Variante B						
	IKÜ 8-1	S	Kulturkontrastive Studien Sprache 1	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-2	Ü	Kulturelle Produkte und ihre Übersetzung Sprache 1	30h	60h	2	3
	IKÜ 8-3	S	Projektseminar Sprache und Medien	30h	130h	2	6
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 8-1	0h	30h	0	1
	Studierende der Variante A wählen 2 Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) und belegen in diesen Fremdsprachen TM1 und 2. Studierende der Variante B wählen 1 Fremdsprache und belegen in dieser TM1 und 2.						
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Teilmodul IKÜ 2-2 der jeweiligen Fremdsprache. Zusätzlich für das Seminar IKÜ 8-1: IKÜ 3-1 in der jeweiligen Sprachrichtung inkl. Modulprüfung.						
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen dieses Moduls umfassen die regelmäßige, aktive Teilnahme an den Übungen und die Bearbeitung der in ihrem Rahmen gestellten schriftlichen und mündlichen Übungsaufgaben.  Im Seminar IKÜ 8-1 ist jeweils eine mündliche Präsentation (z.B. Referat, Debattenimpuls bei wissenschaftlicher Podiumsdiskussion oder studentischer						



	<p>Tagung) vorgesehen.</p> <p>Zur kontinuierlichen Leistungsüberprüfung kann in der Übung IKÜ 8-2 und dem Projektseminar 8-3 zusätzlich ein Portfolio oder eine Projektarbeit gefordert werden.</p> <p>Das Seminar und die Übung sollen nach Möglichkeit in der Fremdsprache durchgeführt werden.</p>			
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Regelmäßige, aktive Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung und mündliche Präsentation.			
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen
	MP	Modulprüfung in IKÜ 8-1	Hausarbeit oder wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung oder kombinierte Prüfung aus Hausarbeit und laufender Bewertung oder kombinierte Prüfung aus wissenschaftlichem Poster mit Ausarbeitung und laufender Bewertung	Hausarbeit: 10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen Wiss. Poster mit Ausarbeitung von 4-5 Seiten, ca. 8.000 Zeichen
	In den Modulen 8-10 sind insgesamt zwei Modulprüfungen zu erbringen.			
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ).			
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Bettina Kluge			
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)			

<b>Modul 9: Fachkommunikation und toolbasiertes Fachübersetzen</b>			
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Status Modul</b>
Studienbeginn im WiSe: 4.-6. Semester Studienbeginn im SoSe: 5.-6. Semester	2-3 Semester	9-1 jedes Semester Sprachrichtung Englisch: 9-2 und 9-3 jedes Semester Sprachrichtung Französisch und Spanisch: jedes WiSe	Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> Wahlpflicht
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Übersetzen technischer Fachtexte unterschiedlicher Textsorten aus verschiedenen Bereichen aus der und in die Fremdsprache, insbesondere in Anlehnung an die Veranstaltungen aus Modul IKÜ 5T, Erarbeitung eines fachsprachlichen Grundwortschatzes. Einführung in die Methoden der Bearbeitung von Übersetzungsprojekten in verteilter Kooperation.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Einführung in die Fachkommunikation mit Blick auf den fachlichen Inhalt, den sprachlichen Ausdruck, das technische Medium und die Arbeitsprozesse. Theoretische Grundlagen der Terminologielehre, der Fachsprachenforschung und der Fachkommunikationswissenschaft. Methodik des systematischen terminologischen Arbeitens und Fragen der Terminologienormung. Einführung in den Gebrauch elektronischer Werkzeuge der Terminologiearbeit. Die Studierenden kennen die wesentlichen sprachwissenschaftlichen Grundsätze der Fachsprachenforschung und Fachkommunikationswissenschaft sowie der Terminologielehre. Sie haben einen Einblick in die rechnergestützte Terminologiearbeit. Die Studierenden können fachsprachliche Texte verstehen und analysieren, um auf ihrer Grundlage unter Anwendung ihres technischen Sachwissens funktions- und adressatengerechte Fachtexte in der jeweiligen Zielsprache zu produzieren. Sie erkennen die zielgruppenrelevante Dimension von Texten und Situationen und sind in der Lage, angemessen darauf zu reagieren. Die Studierenden kennen Grundlagen und Methoden des Projektmanagements, der teamübergreifenden Kooperation, der computervermittelten Kommunikation und des maschinengestützten Übersetzens. Sie verfügen durch die Arbeit mit geschriebenen und gesprochenen Texten fachlicher Textsorten und Thematiken in unterschiedlichen Anforderungssituationen über eine erweiterte sprachliche und (inter-)kulturelle Kompetenz.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden können einfache fachsprachliche Texte verstehen und analysieren, um je nach Übersetzungsauftrag Fachtexte mit unterschiedlicher Funktion und für unterschiedliche Zielgruppen zu produzieren. Sie sind in der Lage, ihr vor allem in Modul IKÜ 5T erworbenes technisches Fachwissen für die Analyse und Textproduktion sowohl im Deutschen als auch in der Fremdsprache zu nutzen, erlernte Recherchetechniken anzuwenden und moderne praxistypische EDV-Werkzeuge zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung einzusetzen. Die Studierenden kennen die wesentlichen sprachwissenschaftlichen Grundsätze der Fachsprachenforschung und Fachkommunikationswissenschaft sowie der Terminologielehre. Sie haben einen Einblick in die rechnergestützte Terminologiearbeit. Sie verfügen über eine fortgeschrittene übersetzerische und beginnende fachübersetzerische</p>		

Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand	Kompetenz.							
	Nr.	Lehr- form	Titel	Kontakt- zeit	Selbst- studium	SWS	LP	
	<b>Modul Gesamt</b>		Fachkommunikation und toolbasiertes Fachübersetzen Variante A: Variante B:	0-150h 60-90h	0-330h 120-210h	0-10 4-6	0 - 16 6-9	
	davon Variante A nach Wahl (Wahlpflicht)							
	IKÜ 9-1	S	Grundlagen der Fachkommunikation	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-2	Ü	Fachübersetzen Sprache 1 – Deutsch I	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-2	Ü	Fachübersetzen Sprache 2-Deutsch I	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-3	Ü	Fachübersetzen Deutsch-Sprache 1	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-3	Ü	Fachübersetzen Deutsch-Sprache 2	30h	60h	2	3	
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 9-1	0h	30h	0	1	
	Variante B nach Wahl (Wahlpflicht):							
	IKÜ 9-1	S	Grundlagen der Fachkommunikation	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-2	Ü	Fachübersetzen Sprache 1-Deutsch I	30h	60h	2	3	
	IKÜ 9-3	Ü	Fachübersetzen Deutsch-Sprache 1	30	60h	2	3	
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 9-1	0h	30h	0	1	
		Studierende der Variante A wählen zwei Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) und belegen in diesen Fremdsprachen TM1 und 2. Studierende der Variante B wählen eine Fremdsprache und belegen in dieser TM1 und 2.						
	<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Für IKÜ 9-1: Modul IKÜ 1 Für IKÜ 9-2: Teilmodule IKÜ 2-2 und IKÜ 3-2 der jeweiligen Sprache.						
	<b>Studienleistungen</b>	Seminar IKÜ 9-1: Regelmäßige, aktive Teilnahme. Übungen IKÜ 9-2, IKÜ 9-3: unbenotetes Portfolio						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Regelmäßige, aktive Teilnahme im Seminar IKÜ 9-1 Grundlagen der Fachkommunikation, inkl. Einreichen oder Präsentieren von Ergebnissen von Übungsaufgaben o. ä.							
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen				
	MP	Modulprüfung in IKÜ 9-1	Hausarbeit oder kombinierte Prüfung aus Hausarbeit und laufender Bewertung	Hausarbeit: 10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	In den Modulen 8-10 sind insgesamt zwei Modulprüfungen zu erbringen. Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)							

<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. Franziska Heidrich-Wilhelms
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)

<b>Modul 10: Community Interpreting</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Studienbeginn im WiSe: 4.-6. Semester Studienbeginn im SoSe: 5.-6. Semester	2-3 Semester		IKÜ 10-1 und IKÜ 10E-2 jedes Semester IKÜ 10F-2 jedes SoSe IKÜ 10S-2 jedes WiSe IKÜ-10-3 Jedes SoSe		Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> Wahlpflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Einblick in das Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen (Community Interpreting). Vermittlung von Kenntnissen der Besonderheiten mündlicher Kommunikation im Dialog; methodische und fachliche Kompetenzen für die Sprachmittlung (kulturelle, sprachliche und sachliche) insbesondere in Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen; theoretische und methodische Hinweise für das Gedächtnistraining und den Aufbau eines individuellen Notationssystems; Vermittlung berufsethischer Grundsätze; Befähigung, eigene Möglichkeiten und Grenzen für die Übernahme von Dolmetschaufgaben zu erkennen.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden sind durch die konkrete Umsetzung der theoretischen Konzepte aus dem Seminar Grundlagen des CI in den praktischen Übungen in der Lage, spontan Situationsanalysen durchzuführen um dadurch komplexe Sachverhalte und Informationen für ein Zielpublikum sprachlich adäquat und kompetent zu übertragen. Zusätzlich stärken die Studierenden die Fähigkeit, mit potentiellen KlientInnen zu verhandeln und die eigene Position unter Einhaltung der Ehrenkodizes, der allgemein gültigen Rechtsgrundlagen für das Dolmetschen sowie der Verantwortung von Dolmetschenden transparent zu vermitteln (Bewältigungskompetenz).</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Studierende sind in Dolmetsch- und Übersetzungstechniken unter Berücksichtigung behördenbezogener Problemstellungen (unterschiedliche Settings des Community Interpreting) geschult. Sie besitzen die Fähigkeit, zwischen mehreren Gesprächspartnern sprachlich und kulturell angemessen zu vermitteln. Ihre mündliche Kommunikationskompetenz ist gestärkt und um zusätzliche fachsprachliche Komponenten erweitert. Darüber hinaus ist ihre Fähigkeit trainiert, sich an die berufsethischen Grundsätze zu halten und diese kompetent, einfühlsam und situationsadäquat umzusetzen.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>		Community Interpreting Variante A: Variante B:	0- 120h 60-90h	0- 270h 120-210h	0- 8 4-6	0 – 13 6-10
	Davon Variante A nach Wahl (Wahlpflicht)						
	IKÜ 10-1	S	Grundlagen des Community Interpreting	30h	60h	2	3

	IKÜ 10-2	Ü	Community Interpreting Sprache 1/Deutsch	20h	60h	2	3
	IKÜ 10-2	Ü	Community Interpreting Sprache 2/Deutsch	30h	60h	2	3
	IKÜ 10-3	Ü	Berufsethische Aspekte	30h	60h	2	3
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 10-1	0h	30h	0	1
Variante B nach Wahl (Wahlpflicht)							
	IKÜ 10-1	S	Grundlagen des Community Interpreting	30h	60h	2	3
	IKÜ 10-2	Ü	Community Interpreting Sprache 1/Deutsch	30h	60h	2	3
	IKÜ 10-3	Ü	Berufsethische Aspekte	30h	60h	2	3
	MP	P	Modulprüfung in IKÜ 10-1	0h	30h	0	1
	Studierende der Variante A wählen zwei Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) und belegen in diesen Fremdsprachen TM1 und 2. Studierende der Variante B wählen eine Fremdsprache und belegen in dieser TM1 und 2.						
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Zugangsvoraussetzungen zu den Übungen IKÜ 10-2 und IKÜ 10-3 ist IKÜ 2-2 der jeweiligen Fremdsprache.						
<b>Studienleistungen</b>	<p>Seminar IKÜ 10-1: regelmäßige aktive Teilnahme, Präsentation und Hausarbeit oder wissenschaftliches Poster (benotet).</p> <p>Übung IKÜ 10-2: regelmäßige aktive Teilnahme.</p> <p>Übung IKÜ 10-3: regelmäßige aktive Teilnahme. Präsentation und Besprechung einzelner Fallbeispiele im Zusammenhang mit berufsethischen Aspekten des Dolmetschens. Bei Nachweis einer entsprechenden beruflichen Praxis (z.B. Dolmetscher*in für das BAMF) kann diese auf Antrag durch die Ständige Prüfungskommission IKÜ auf die Übung 10-3 angerechnet werden.</p>						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Übung IKÜ 2-2 der jeweiligen Fremdsprache.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung	Prüfungsformen	Prüfungsleistungen			
	MP	Modulprüfung in IKÜ 10-1	Hausarbeit oder wissenschaftliches Poster mit Ausarbeitung oder kombinierte Prüfung aus Hausarbeit und laufender Bewertung oder kombinierte Prüfung aus wissenschaftlichem Poster mit Ausarbeitung und laufender Bewertung	Hausarbeit: 10-12 Seiten, ca. 18.000-22.000 Zeichen Wiss. Poster mit Ausarbeitung von 4-5 Seiten, ca. 8.000 Zeichen			
	In den Modulen 8-10 sind insgesamt zwei Modulprüfungen zu erbringen.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Dr. Conchita Otero Moreno						

<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)
---	---

<b>Modul 11: Profilierungsmodul</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Studienbeginn im WiSe: 2.-6. Semester Studienbeginn im SoSe: 2.-6. Semester	1-2 Semester		Abhängig von der konkreten Wahl		Wahlpflicht <b>Status Teilmodule</b> Wahlpflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Wahl aus verschiedenen Angeboten der Stiftung Universität Hildesheim, davon abhängig sind sowohl Inhalte als auch zu erwerbende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Beispiele für mögliche Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsweite Ringvorlesungen, z.B. ‚Digitale Lebenswelten‘, ‚Umwelt und Nachhaltigkeit‘, ‚Geschlechterforschung‘, Forschungskolloquium des Fachbereichs 3, deren Besuch durch Protokolle und/oder einen reflektierenden Bericht nachgewiesen wird (ca. 15.000-18.000 Zeichen)</li> <li>• Sprachlernprojekt für geflüchtete Jugendliche</li> <li>• Für internationale Vollzeitstudierende sowie Studierende mit Deutsch als Zweitsprache: Angebote des Projekts DaWiD (Deutsch als erste, zweite, ... Wissenschaftssprache)</li> <li>• Fortbildungsangebote aus dem KET (Kompetenzzentrum für Entrepreneurship und Transfer)</li> <li>• Ggf. weitere Lehrveranstaltungen oder Projekte nach Rücksprache mit der Modulbeauftragten; nachzuweisen ist der Bezug zum IKÜ-Studium.</li> </ul> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen in einem selbstgewählten Bereich.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden erwerben entweder eine berufspraktische Orientierung in Richtung Selbständigkeit oder auch eine verstärkt wissenschaftliche Orientierung und Horizonterweiterung.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>		Variante A: Variante B:	variabel, bis zu 150h	variabel , bis zu 150h	i.d.R. 2-3	0-6 3-6
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Üblicherweise keine, ggf. von Seiten der jeweiligen Anbietenden zu formulieren, Belegung der Veranstaltungen über LSF.						
<b>Studienleistungen</b>	Ggf. von Seiten der jeweiligen Anbietenden zu formulieren.						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Üblicherweise keine, ggf. von Seiten der jeweiligen Anbietenden zu formulieren.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Im Fall der oben genannten Wahlmöglichkeiten (KET, Sprachlernprojekt, DaWiD, Ringvorlesungen) Vergabe geregelt in der Angebotsstruktur der jeweiligen Anbietenden. Weitere Wahlmöglichkeiten und deren Anrechnungsfähigkeit in Absprache mit der Modulbeauftragten. Das Modul schließt mit dem Bestehen der jeweils geforderten Studienleistungen ab und ist nicht benotet.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						



<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr. Bettina Kluge
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)

<b>Modul 12: Abschlussmodul</b>							
<b>Studiensemester</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Häufigkeit des Angebots</b>		<b>Status Modul</b>		
Studienbeginn im WiSe: 5.-6. Semester Studienbeginn im SoSe: 5.-6. Semester	1-2 Semester		Jedes Semester		Pflicht <b>Status Teilmodule</b> Pflicht		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p><b>a) Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte:</b> Das Bachelorseminar bereitet die Studierenden auf die anschließende BA-Arbeit vor, indem es dazu beiträgt, die bisher im Studium gemachten Erfahrungen mit wissenschaftlichen Inhalten zu reflektieren. Der fachliche und methodische Input der BA-Arbeit ist abhängig von der gewählten Thematik in Absprache mit den Prüfenden.</p> <p><b>b) Fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen:</b> Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, in einem begrenzten Zeitraum ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Hauptfaches Internationale Kommunikation und Übersetzen und seines Vertiefungsbereichs theoretisch zu durchdringen, fristgerecht, angemessen und selbständig nach den Methoden der Disziplin zu bearbeiten, zu praxisrelevanten Lösungen zu kommen und diese angemessen darzustellen.</p> <p><b>c) Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten:</b> Die Studierenden können Problemstellungen und Lösungswege adressatengerecht schriftlich präsentieren und argumentativ nachvollziehbar begründen. Sie sind in der Lage, ein anspruchsvolles Schreibprojekt eigenverantwortlich in einzelne Arbeitsschritte zu untergliedern und durchzuführen.</p>						
<b>Lehr-/ Lernformen; Arbeitsaufwand</b>	Nr.	Lehrform	Titel	Kontaktzeit	Selbststudium	SWS	LP
	<b>Modul Gesamt</b>		Abschlussmodul	15h	435h	1	15
	davon						
	IKÜ 12-1	S	Bachelorseminar	15h	75h	1	3
	MP	P	Bachelorarbeit	0h	360h	0	12
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Für 12-1: Modul IKÜ 1 Für 12-2: Zulassung zur Bachelorprüfung laut Prüfungsordnung: Mindestens 120 LP, darunter mindestens 25 LP aus Modul 4						
<b>Studienleistungen</b>	IKÜ 12-1: regelmäßige aktive Teilnahme, schriftliche Arbeitsprobe						
<b>Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung</b>	Zulassung zur Bachelorprüfung laut Prüfungsordnung: mindestens 120 LP, darunter mindestens 25 LP aus Modul 4						
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b>	Nr.	Art der Prüfung		Prüfungsformen		Prüfungsleistungen	
	MP	Modulprüfung in IKÜ 12-2		Bachelorarbeit		72.000-75.000 Zeichen 9 Wochen Bearbeitungszeit	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)						
<b>Modulverantwortliche</b>	Erstprüfende der Bachelorarbeit						
<b>Zuständige</b>	Ständige Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Internationale						

<b>Ständige Prüfungskommission</b>	Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)
--	------------------------------------